



Sitzungsvorlage

Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Neustadt

24.10.2017

(öffentlich)

Betreff:**Haushaltsplanentwurf 2018 mit Finanzplanung bis 2021****Anlagen:**

1. Haushalts- und Finanzplanzahlen 2018 in Kurzform
2. Vorhaben in Neustadt (Auszug) 2018-2021

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Nach einer Informationsveranstaltung für alle Ortschaftsräte am 11.10.2017 wurde der Haushaltsplanentwurf 2018 mit Finanzplanung bis 2021 in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2017 eingebracht.

In der Terminplanung bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans am 14.12.2017 ist in der 43. Woche eine detaillierte Erläuterung des Entwurfs in den Ortschaftsräten vor-gesehen.

Den Ortschaftsräten soll dadurch auch die Gelegenheit gegeben werden, sich einen genauen Überblick über die finanzielle Situation in der Gesamtstadt vor Beginn der Haushaltsberatungen zu verschaffen.

Das in der **Anlage 1** enthaltene Zahlenwerk ist eine komprimierte Darstellung, die sich aus dem bereits über die Ortschaftsverwaltungen verteilten Haushaltsplanentwurf vom 12.10.2017 ergibt.

Anlage 2 enthält die wichtigsten Vorhaben, die der Planentwurf für die Ortschaft in 2018 ff. vorsieht. Dabei wird der Schwerpunkt der Erläuterungen das kommende Haushaltsjahr 2018 betreffen, nachdem die Finanzplanung ab 2019 ff. auch aufgrund der unsicheren Entwicklung im Konjunktur- und Finanzsektor eine Unverbindlichkeit haben muss.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist der vierte städtische Haushalt, der auf den Grundlagen der Verwaltungsdoppik erstellt wurde. Derzeit wird die für die Überleitung in die Doppik zum 01.01.2015 erstellte Eröffnungsbilanz im Rahmen der Finanzprüfung 2011 – 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung kann das Rechnungsjahr 2015 mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision abgeschlossen werden.

Soweit sich in den Ortschaften Bäder befinden, ist der geplante Investitionsrahmen der Stadtwerke Waiblingen GmbH für das/die betreffende/n Bad/Bäder ergänzend dargestellt. Diese Aufstellung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der Stadtwerke zum Wirtschaftsplan 2018 mit Finanzplanung. Darüber hinaus ist die tatsächliche Finanzierbarkeit ein weiteres Kriterium.

Waiblingen, 10.10.2017

Ansprechpartner/in:

Rainer Hähnle

Dezernent
Andreas Hesky

Fachbereichsleiter
Rainer Hähnle

Ersteller
Rainer Hähnle